# Die demokratische Republik

im Gegensatze zu

# Communismus und Anarchismus.

Von

C. Hermann Boppe.

Milwaukee, Wis.
Druck und Verlag der Freidenker Publishing Co.
Preis: 10 Cents.

321.4
B64d

# Die demokratische Republik im Gegensatze zu Communismus und Anarchismus.

---

Von Wahrheit einen Kern schließt jeder Irrthum ein,
Und jede Wahrheit kann des Irrthums Saame sein.

So belehrt uns Friedrich Rückert, der deutsche Dichter, dessen hundertster Geburtstag am letzten 16. Mai vom deutschen Volk und auch vom Deutschamerikanerthum fast überall festlich begangen wurde, in der „Weisheit des Brahmanen", dem schönsten und gedankenreichsten Lehrgedichte, welches die deutsche Litteratur aufzuweisen hat. Und wer wollte und könnte sich gegen diese Wahrheit verschließen, wenn er alle die Utopien, welche in schwärmerischen Köpfen spuken und in Folge der verlockenden Zukunftsbilder, welche sie vorgaukeln, auf die im logischen Denken ungeübte und heiß eine Besserung ihrer Lage ersehnende Menge eine verführerische Wirkung ausüben, auf ihren Kern näher prüft! Man hat es freilich mit Irrlehren, mit phantastischen Träumereien zu thun, die einem Wolkenkukuksheim zustreben, das völlig in der Luft schwebt und abstracte, d. h. Menschen, wie sie die Wirklichkeit nicht kennt und nie kennen wird, voraussetzt, diese Irrlehren setzen sich aber doch nicht einseitig aus Lug und Trug zusammen, ihre Verkünder und Propheten sind nicht etwa nur Gaukler und Charlatane, nein, dem Irrthum mischt sich eine gute Dosis Wahrheit bei, und man hat es sehr oft mit originellen Denkern zu thun, welchen, wenn sie auch in mancher Hinsicht auf des Irrthums Pfaden wandeln, doch Ideale vorschweben, die, vom Einseitigen und Ueberschwänglichen befreit, das ihnen anhaftet, eine Zukunft haben und energischer Anstrengungen werth sind. Wer also ehrlich Menschenfortschritt will, glaubt, daß die Menschheit sich zu einer immer höhern Culturstufe emporringen werde und müsse, darf sich selbst den allerextremsten utopistischen Lehren gegenüber nicht auf den Standpunkt eines starren Conservatismus stellen, er muß des Rückert'schen Dichterwortes eingedenk sein, daß jeder Irrthum einen Kern von Wahrheit einschließt; er muß diesen Kern von seiner phantastischen Umhüllung loszuschälen suchen, das Wahre vom Falschen scheiden, der Wahrheit ihr Recht widerfahren lassen, das Falsche aber als falsch bloßstellen und mit aller Energie bekämpfen. Die Wahrheit wird und muß über den Irrthum schließlich obsiegen. Gerade das Licht der Oeffentlichkeit kann der Irrthum am allerwenigsten ertragen. Lasse man den Irrthum sich frei aussprechen, wähne man nicht, ihn durch gewaltsame Unterdrückung unschädlich machen zu können; man verleiht ihm so zeitweilig nur eine Bedeutung, die er nicht hat, vernichtet ihn nicht, sondern

44686

macht viel eher für ihn Propaganda. Die Oeffentlichkeit ist des Irrthums Tod! Gerade da, wo die Freiheit des Denkens, der Meinung und der Meinungsäußerung am schrankenlosesten geübt wird, als unantastbares Menschengut heilig gehalten wird, werden verderbliche Irrlehren am allerwenigsten Unheil anrichten und als solche am ehesten allgemein erkannt und verurtheilt werden. Irrthum ist oft der Weg zur Wahrheit. Spreche man deßwegen nicht einseitig ab! Suche man im Irrthum die Wahrheit zu erkennen! Diese wird im Kampfe schließlich obsiegen und triumphiren. Wie Goethe so herrlich sagt:

> Irrthum verläßt uns nie, doch ziehet ein höher Bedürfniß
> Immer den strebenden Geist leise zur Wahrheit hinan.

Das Streben nach Menschenfortschritt und Menschenglück gibt sich nach zwei Richtungen hin zu erkennen. Man strebt nach mehr Freiheit und nach mehr Gleichheit. Freiheit und Gleichheit sind nun aber gewissermaßen Gegensätze, die sich gegenseitig aufheben oder doch Schranken setzen. Eine absolute Freiheit des Menschen ist undenkbar, sie würde alle organisirte Menschengesellschaft negiren, gleichbedeutend mit dem Zurücksinken des Menschen in den Naturzustand, also in die Barbarei, sein. Zum Menschen wird man erst als Glied der Menschengesellschaft, durch das Zusammenleben mit andern Menschen. Da treten aber gemeinsame Interessen in den Vordergrund, von welchen zwar der einzelne Mensch große Vortheile zieht, die aber ein Willkürhandeln desselben nicht gestatten und eine völlige Unabhängigkeit des Menschen vom Menschen ausschließen. Diese absolute Freiheit des Einzelmenschen, seine gänzliche Unabhängigkeit vom Willen der Mitmenschen, ein Gesellschaftszustand, in welchem auf den einzelnen Menschen in keinerlei Weise Zwang ausgeübt wird, welcher Staat, Gesetz und alle den einzelnen Menschen bindende Organisation überflüssig macht, in welchem Alles sich von selbst macht, — das ist, von Einschränkungen abgesehen, die gerade das Widerspruchsvolle und Unhaltbare recht augenfällig werden lassen, die Quintessenz der Lehre des Anarchismus.

Setzt man die Möglichkeit der Verwirklichung voraus, so würde Anarchismus einen Paradieseszustand auf Erden bedeuten, Menschen voraussetzen, die Engel sind, zur höchsten Vollkommenheit entwickelt, ohne Fehl und Makel, frei von allen Lastern und Leidenschaften, mit einander sich in schönster Gedankenharmonie befindend, befähigt, von selbst stets das Richtige zu thun, so daß, ohne daß irgendwie Interessenkämpfe sich abspielten oder gar wüste Gestalt annähmen, das System des laissez allez die höchsten Triumphe feierte und mit Verzichtleistung auf allen Zwang einen Gesellschaftszustand herausbildete, welcher jede Kritik und auch alles Weiterstreben überflüssig machte. Daß wir es hier mit einem Utopien, einem Lande Nirgendsheim zu thun haben, bedarf keines weitern Nachweises. Die Verkünder und Propheten dieser Lehre mögen edle, das Beste der Menschheit wollende Menschen sein, viel Geist und Wissen besitzen, ihr Denken ist aber

ein einseitiges, sie kennen die Menschennatur nicht und rechnen auch nicht mit ihr. Selbst wenn ihr Kampf gegen alle staatliche Organisation und für uneingeschränkte Freiheit des Einzelmenschen einen idealen, höchste Vollkommenheit darstellenden Gesellschaftszustand zur Folge hätte, wie er nur die Frucht völliger Gedankenharmonie und Uebereinstimmung im Wollen und Handeln aller Menschen sein könnte, so vergessen sie, daß dann ihr Ideal der absoluten Freiheit des Individuums allen Reiz und allen Werth eingebüßt hätte. Wo alle Menschen das Gleiche wünschen, wollen und thun, Alles von selbst sich macht, ohne daß man es nothwendig hat, auch nur das Uhrwerk aufzuziehen, hat die Freiheit des Einzelnen nur wenig mehr zu bedeuten; sie ist schließlich nichts mehr Anderes als ein Einfügen in eine bestimmte Ordnung, das sich ganz gewohnheitsmäßig vollzieht. Das Bewußtsein der Freiheit geht verloren und von einem Genusse der Freiheit kann keine Rede mehr sein! Eine solche Vollkommenheit schlösse aber auch jeden weitern Fortschrittstrieb aus; sie könnte, allen Gesetzen der Natur zu Folge, nicht von Dauer sein; sie bedeutete Stillstand und geistigen Tod. Doch ich will keine Gespenster heraufbeschwören, denn eine solche Gefahr droht nicht. Hätte die anarchistische Lehre eine Gelegenheit, sich praktisch zu erproben, so würde gerade das Gegentheil von dem eintreffen, was die Propheten des Anarchismus verkünden. Nicht schönste Ordnung und ein idealer Gesellschaftszustand, der das höchste Glück des Einzelmenschen, also auch aller Menschen, verbürgte, würde sich herausbilden, sondern das Chaos würde eintreten, egoistische Kämpfe zwischen Individuen und Individuen, zwischen durch Sonderinteressen zusammengehaltenen Gesellschaftsgruppen und Gesellschaftsgruppen würden wild und leidenschaftlich entbrennen und alle Errungenschaften der Cultur in Frage stellen.

Ebensowenig wie absolute, d. h. schrankenlose, von allen Rücksichten auf andere Menschen entbundene Freiheit des einzelnen Menschen ist die vollkommene Gleichheit aller Menschen denkbar und wünschenswerth. Diese Gleichheitsidee ist der Kern der heutigen social-revolutionären Bewegung. Die Communisten — und zu diesen zähle ich auch die Partei der Socialdemokraten, denn die Forderung ihres Programms, welche verlangt, daß alle Arbeitswerkzeuge, alle Productionsmittel in den Allgemeinbesitz übergeführt werden sollen, bedingt unabweisbar Communismus — sie legen im Gegensatz zu den Anarchisten den Hauptnachdruck auf die Gleichheit. Das Gemeininteresse ist ihnen Hauptsache, das Interesse des Einzelnen muß dagegen zurückstehen, die Freiheitsidee muß sich der Gleichheitsidee unterordnen. Gerade so gut, wie die Anarchisten den Vorwurf von sich abzuwenden suchen, daß die von ihnen erstrebte absolute Freiheit des Einzelnen ein Zusammenwirken Aller zur Förderung des Wohles Aller verhindere, so sträuben sich auch die Communisten dagegen, daß ihr Fabrikstaat, in welchem neben den

materiellen, ökonomischen für ideale Interessen gar kein Raum wäre und Arbeit und Genuß durch die Gesellschaft genau geregelt würden, mit individueller Freiheit nicht verträglich wäre oder doch sie auf das allergeringste Maß herabmindern würde. Sie sind aber den Beweis dafür, daß die communistische Gleichheitsscheere unbeschadet individueller Freiheit ihres Amtes walten könnte, eben so gut schuldig geblieben, wie die Anarchisten den ihrigen für ihre gleich kühnen Behauptungen in entgegengesetzter Richtung. Auch die communistische Gesellschaft — gegen das Wort Staat zeigen auch die unverkappten Communisten gerade so gut wie die Anarchisten Abneigung, obschon an grausamer Tyrannei und Regulationssucht die Communistengesellschaft selbst den rückständigsten Staat von heute noch weit überflügeln würde — setzt Engel anstatt Menschen voraus, oder die Menschen würden dann zu bloßen Maschinenrädern erniedrigt, zu Arbeits- und Genußsklaven, die bald jedes Selbsttriebs, welcher allein dem Menschen Werth verleiht, verlustig gehen würden. Anarchismus, d. h. schrankenlose Willkürfreiheit des Einzelnen ebensowohl als einseitiger Communismus, welcher nothwendiger Weise alle individuelle Freiheit illusorisch machen würde, müßten ebendieselben Folgen nach sich ziehen: Das Aufhören alles jeden weiteren Fortschreitens, Stillstand, Rückschritt und endlich Zerfall.

Wären Communisten sowohl als Anarchisten sich in ihrem Wollen und ihren Strebenszielen ganz klar und bewegten sie sich nicht vielfach in Widersprüchen, die sich nie mit einander aussöhnen lassen, so würden sie als die Vertreter der alleräußersten Extreme, die das directe Gegentheil wollen, also unversöhnlich sind, gelten müssen. Namentlich in jüngster Zeit ist auch diese Gegensätzlichkeit schroff zu Tage getreten und die Absurdität, das Unausführbare und Utopistische der beiderseitigen Doctrinen wird von Niemandem gründlicher dargethan als von den communistischen Schriftstellern einerseits und den anarchistischen andererseits. — Und doch haben diese scheinbar schroffe Gegensätze bildenden Extremisten wieder viele gemeinsame Berührungspunkte, und man hat ein Recht, von communistischen Anarchisten und anarchistischen Communisten zu sprechen. Anarchismus und Communismus vermengen sich in wunderbarster Weise. Bis in die allerjüngste Zeit, da die sich „Socialdemokraten" nennenden Communisten ihre Staatsfeindlichkeit weniger scharf betonen und nicht mehr unbedingt auf der Nothwendigkeit einer Gewaltrevolution auch für die Republik bestehen, empfahlen sie nicht nur die gleichen Kampfmittel, sondern sie gaben auch ihrem Zukunftsideal ein Gepräge, das sowohl auf Anarchismus als Communismus hinwies. Namentlich die Anarchisten aber glaubten die Selbstherrlichkeit des Individuums so sehr mit dem Ziele der Wohlfahrt Aller vereinbaren zu können, daß sie ungeachtet ihrer bitteren Fehde gegen alle staatliche Organisation eine Menge communistischer Institutionen in den Kauf nahmen. So proclamirte die von Zeit zu Zeit in Boston erscheinende „Libertas", eine Zeitschrift, die sich die Propaganda für den „wissenschaftlichen" Anarchismus zur Auf-

gabe gestellt hat, neben den Dogmen der uneingeschränkten Selbstherrlichkeit des Individuums und der Niederbrechung aller Autorität, vornehmlich der Abschaffung des Staates, dem alles Böse in die Schuhe geschoben wird, Forderungen wie: Gerechter Lohn für Arbeit, Abschaffung des Wuchers, Einstellung aller Ausbeutung des Menschen u. s. w. Für den Widerspruch, wie er in solcher Zusammenstellung radical negativer Absprechung und wiederum sehr positiver Reformforderungen, die nur mit Zuhilfenahme gesellschaftlicher oder staatlicher Organisation zu bewirken sind, liegt, — haben diese Schwärmer, die Denker sein wollen, kein Verständniß.

Ich kann hier, da es mich zu weit führen würde, auf einzelne Widersprüche, die oft, wenn nicht meist auch im Sinne von Einschränkungen der extremen Tendenz der Lehre oder ihrer Einseitigkeit und als Versuche, dieselbe mit Reellem auszusöhnen, aufgefaßt werden können, nicht näher eintreten. Sie sind nicht schwer nachzuweisen und spiegeln sich selbst in den Schriften der hervorragendsten Denker wieder, die entweder für den Communismus oder dann für den Anarchismus, sehr oft auch für beide utopistische Lehren als die „geistigen Väter" reclamirt werden. Woher mag es kommen? Doch wohl daher, daß Freiheit und Gleichheit mit einander in innige Verbindung gebracht werden. Freiheit und Gleichheit bedingen einander freilich. So weit sie zu verwirklichen sind und gegenseitig sich nicht ausschließen, verleihen sie einander erst Werth. Ungleichheit ist auch Unfreiheit, Tyrannei bedingt Ungleichheit — aber es können doch absolute Freiheit und vollkommene Gleichheit aller Menschen nicht nebeneinander bestehen. Es genügt also nicht, Freiheit und Gleichheit zu proclamiren, der socialpolitische Reformator, welcher den festen Boden unter den Füßen nicht verlieren will, muß der Freiheit und Gleichheit ihre Grenzlinien stecken, zeigen, in wie weit sie sich ergänzen und benöthigen, sich also zu möglichster Vollkommenheit entwickeln lassen, ohne mit einander in Widerspruch zu gerathen und sich wiederum gegenseitig aufzuheben. Man mag, wie Hugo Grotius, der eigentliche Begründer des Naturrechts, es that, einen Naturzustand annehmen, in welchem es noch keinen Staat gab und die Menschen einander vollkommen frei und gleich gegenüberstanden, diese Freiheit und Gleichheit hatte aber jedenfalls nur einen sehr problematischen Werth und an ihre Stelle trat sehr bald Unfreiheit und Ungleichheit, sobald nämlich die Unterschiede, welche die Natur, und zwar schon allein in physischer Kraft, macht, den Menschen zum Bewußtsein kamen und sie die Vortheile, welche dieselben boten, auszunützen erlernten. Recht und Staat sind gerade aus der Natur des Menschen herzuleiten. Die Menschwerdung begann erst, als sich die Menschen zum Staat — mochte er vorerst eine noch so kleine Menschengruppe umfassen und noch so roh-ursprünglich sein — zusammenfanden und sich Sitten und ein Recht nach und nach herausbildeten. Also auch Freiheit und Gleichheit erhielten erst in der organisirten Menschengesellschaft ihre eigentliche Bedeutung!

Rousseau, vielleicht der gewaltigste Vorarbeiter und Vorbereiter der französischen Revolution, sagt in seinem „Contrat social", daß die größte Wohlfahrt Aller der Zweck jedes Systems der Gesetzgebung sein müsse, daß dieselbe bestehe in Freiheit und Gleichheit und daß die Freiheit ohne die Gleichheit nicht bestehen könne. Das wäre ganz gut, wenn uns Rousseau nur klar definirte, was er unter Gleichheit versteht. Aber schon Rousseau, welchen die Communisten als einen ihrer früheſten Propheten preisen, ja selbst den Begründer des Communismus nennen, und deſſen Schriften jedenfalls viel dazu beitragen haben, jenen Haß gegen das Eigenthum und jenen Zorn gegen die Ungleichheit des Beſitzes wach zu rufen, welcher heute für alle einseitig socialistischen Bekenntniſſe zum Hauptmerkmal geworden ist, war sich über den Begriff der Gleichheit und über die Tragweite, welche er demselben geben wollte, gerade so wenig klar, wie alle die seitherigen communistischen Schriftsteller. Den Begriff der Freiheit brachte er im „Contrat social" in eine klare Formel. Er sagt: „Dem Geſetze gehorchen, das man sich selbst gegeben, ist Freiheit." Der schwache Punkt in seinem System ist aber die Gleichheit. Da lassen seine Auslassungen alle Consequenz vermiſſen. Er verwickelt sich zwischen gewiſſen theoretischen Aufstellungen und praktischen Forderungen in derartige Widersprüche, daß sich ebensowohl die Anhänger der demokratiſchen Republik als diejenigen des Communismus auf ihn als Autorität berufen können. Ja noch mehr! Auch die Anarchiſten, und sie gerade thuen es mit beſonderer Vorliebe, verſuchen den Fundamentalſatz ihres Glaubens auf Rouſſeau zurückzuführen.

Rousseau schwärmt nämlich neben der politischen oder bürgerlichen Freiheit noch für eine andere, nämlich für die des Urzuſtandes, in welchem der Menſch vom Menſchen völlig unabhängig iſt, dem Menſchen die Möglichkeit gegeben ist, jeden Augenblick zu thun und zu laſſen, was ihm beliebt. Dieſe urzuſtändliche Freiheit des Rousseau entſpricht freilich ganz genau unſerm modernen Anarchismus. Rousseau unterſcheidet zwiſchen dem geſellſchäftlichen Zuſtand und dem bürgerlichen. Spricht er vom geſellſchaftlichen Zuſtand iſt er Communiſt und Anarchiſt, wenn vom bürgerlichen durchaus Demokrat. Nur als Demokrat bewegt ſich der geborene Genfer, welcher ſeine Schrift über die Ungleichheit der Republik Genf widmete und in der Widmung ſagt, daß wenn er ſein Vaterland hätte ſelbſt wählen können, er kein beſſeres zu denken vermocht hätte als Genf, — auf realem Boden. Er erkennt, daß das bürgerliche Leben die Geltendbringung eines Geſammtwillens vorausſetzt und daß dem Willen des Einzelnen, ſo weit Gemeinintereſſen in Frage kommen, durch den Geſammtwillen Grenzen gezogen ſind. Nach Rouſſeau beruht der republikaniſche Staat auf einem Vertragsverhältniſſe zwiſchen den einzelnen Menſchen, die den Staat bilden, und der Geſammtheit dieſer Menſchen, deren Geſammtwille in Geſetzen Ausdruck findet. Dem Individuum ſind zum voraus Menſchenrechte verbürgt, die unantaſtbar ſind, Freiheiten, die jede Vergewaltigung des einzelnen Menſchen oder einer Minderheit durch einer Zufallsmehrheit zum voraus

verwehren. Es ist aber die politische oder bürgerliche Freiheit des Einzelnen keine uneingeschränkte, sie besteht darin, daß er bei der Bildung des Gesammtwillens, des Gesetzes, das Recht hat, mitzuwirken. So weit also nicht Menschenrechte in Frage kommen, die zum voraus garantirt werden und auch einer Volksmehrheit unantastbar sein müssen, ist gesetzgeberisch der Wille der Mehrheit maßgebend und für Minderheiten bindend. Den Minderheiten stehen die Mittel der Aufklärung und Agitation zu Gebote, welche in keiner Weise eingeschränkt werden dürfen. Aus den Minderheiten werden einst mit Sicherheit Mehrheiten, sobald die Principien und Reformideen, für welche dieselben in rührigem geistigen Kampfe Propaganda machen, mit den natürlichen Gesetzen der Entwicklung im Einklang sind und gegenüber dem Bisherigen, dessen Stelle sie einnehmen wollen, einen wirklichen und nothwendigen Fortschritt darstellen.

Der Gedanke der Demokratie, oder richtiger die demokratische Republik, hat seit Rousseau sich sehr fortschrittlich entwickelt. Alle die technischen Erfindungen der Neuzeit, welche den Verkehr der Menschen völlig revolutionisirten, Schranken, die zwischen Menschen und Menschen, Völkern und Völkern errichtet waren, entweder ganz niederbrachen oder doch leicht überwindlich machten, räumliche und zeitliche Entfernungen völlig aufhoben oder doch einander sehr nahe rückten, forderten auch sehr den Gedanken der demokratischen Republik, der Herausbildung einer Staatsform heraus, welche im Gegensatz zu allen Regierungen, die außerhalb des Volkes oder über demselben stehen, die Regierung durch das Volk selbst ermöglicht. Schon durch den völkerbefreienden Einfluß der ersten französischen Revolution, die trotz ihrer Schrecken lichtbringend in die finstersten Erdenwinkel hineinzündete, wurde das republicanische Princip neben der noch die allgemeine Regel bildenden, aber in ihren Grundlagen gründlich erschütterten Monarchie zu einer Macht. Dasselbe begann sich in den Monarchien selbst Terrain zu erobern, indem das bisher absolute Herrscherrecht des Fürsten eingeschränkt und auf ein Vertragsverhältniß zwischen Fürst und Volk zurückgeführt wurde. Neben dem Fürsten erhielt das Volk, welches nicht mehr ausschließlich nur Unterthanenschaft war, eine, wenn auch nur bescheidene, Bedeutung. Der Constitutionalismus kam zu Ehren! Durch das Niederbrechen der Feudalherrschaft, der wenigstens theilweisen Aufhebung der Vorrechte des Adels, der Geistlichkeit u. s. w., wurden auch in der Richtung der Gleichheit Fortschritte gemacht und so erst ein eigentliches Staatsbürgerthum geschaffen. Man marschirte wenigstens auf der Straße, welche zur Republik führen muß. Den Völkern schwebte als Zukunftsziel die Republik vor.

Die durch ihre Größe, durch ihre rapide Entwicklung, durch ihre Schaffenskraft, die Entfaltung von Macht und Reichthum imponirende Republik der Vereinigten Staaten lehnt sich zwar immer noch eng an die Verfassungsmonarchie an; sie blieb in innerer politischer Entwicklung ziemlich rückständig; ihrem buntgemischten,

meist aus Monarchien sich recrutirenden Volke fehlt noch die principiell auf die richtige Bahn leitende republicanische Schulung und Erfahrung, dieses fand beim Jagen und Haschen nach äußern Glücksgütern, wie sie durch außerordentliche Umstände und Verhältnisse so sehr begünstigt wurden, auch keine Zeit, sie zu erwerben, — es trug aber doch schon ihre Existenz und ihr Aufblühen und Gedeihen mächtig dazu bei, den Republicanismus unter den Völkern erstarken zu lassen. Dann erfüllte die Republik eine andere nicht zu unterschätzende Aufgabe. Sie war die Hoffnung und die Zuflucht aller Bedrängten und Verfolgten. Namentlich die Kämpfer für politische Freiheit hatten den Trost, in ihr eine zweite Heimath finden zu können, wenn sie im Kampfe gegen die Monarchie unterlagen und der rachsüchtigen Tyrannei entfliehen wollten oder mußten!

Für die Entwicklung des demokratischen Gedankens, welchen die Republik,— in welcher sogenannte Volksvertretungsbehörden, die aber gesetzgeberisch souverän sind und vom Volke in ihren Handlungen nicht controlirt werden können, im Namen des Volkes regieren, und welche vor der Verfassungsmonarchie nur den Vortheil des Wegfalls eines erblichen Königthums hat, — noch nicht erfaßt und verkörpert hat, leistete aber die Schweiz viel werthvollere Dienste als die Sternenbannerrepublik. Sie hat den Vorzug, ein republicanisch viel geschulteres Volk zu besitzen, das sich gründlich von allen monarchischen Traditionen befreit hat. Selbst der scheinbare Nachtheil, daß das schweizerische Volk sich aus verschiedenen Volksstämmen zusammensetzt, die vier verschiedene Sprachen sprechen, half nur die Demokratie eroberungsfähiger machen und Vorurtheile gegen die praktische Wirksamkeit des demokratischen Staats zum Schwinden zu bringen. Der Beweis wurde geleistet, daß politische Freiheit gerade so gut zum Bande der Einigung werden kann als gleiche Sprache und Stammangehörigkeit. Gegenüber dem Nationalitätencultus, welcher dahin Ueberschätzung und dorthin Unterschätzung zur Folge hat, die Völker zum Haß anstatt zur Liebe entflammt, dem Menschheitsziele eines humanen Weltbürgerthums widerstrebt und praktisch fortwährende Machtkämpfe und aus ihnen resultirende Machtverschiebungen bedingt, also auf die Permanenz von Kriegen hinarbeitet, zwischen welchen ein zeitweiliger Friede nur die Bedeutung einer nothgedrungenen Pause zum Ausruhen und zum Sammeln neuer Kräfte hat, stellen Staaten und Völker, welche durch ideale Interessen, durch Liebe zur Freiheit und freiheitliche politische Institutionen, auf deren stetige Vervollkommnung man bedacht ist, zusammengehalten werden, eine höhere Entwicklungsstufe dar. Die Vaterlandsliebe ist bei den Landesangehörigen verschiedener Zungen mindestens gleich innig und mächtig, wie in Staaten, die ausschließlich oder vorwiegend nationalen Interessen im engeren Sinne des Wortes eine Verkörperung sein wollen, diese Vaterlandsliebe ist aber identisch mit Freiheitsliebe und sie ist nur ächt und achtungswerth, wenn Freiheitsbestrebungen auch außerhalb der Marken des eigenen Landes ein lebendiges Echo, warme Sympathie und, wenn im Bereiche der Möglichkeit, auch thatsächliche oder doch moralische Unterstützung finden.

Der Schweiz speciell fiel also die Aufgabe zu, demokratische Institutionen so auszubauen und zu vervollkommnen, daß sie sich unserer modernen Zeit möglichst anpassen und von allen ihren Errungenschaften Nutzen ziehen. Sie ist seit Jahrzehnten rüstig an der Arbeit und mit gutem Erfolg. Sie hat jetzt schon, wenn auch zur weitern Vervollkommnung noch viel Raum gelassen ist, zur Verwirklichung des Princips der Regierung des Volkes durch das Volk selbst einen Mechanismus geschaffen, welcher auf die allergrößten und ausgedehntesten Länder gerade so gut Anwendung finden kann, wie auf die allerkleinsten. Das Rousseau'sche Ideal der demokratischen Republik, die diesem Denker, weil die Möglichkeit eines regen Meinungsaustausches und der Offenbarung des Gesammtwillens des Volkes als Resultat derselben eine unerläßliche Vorbedingung war, nur auf kleinem Terrain ausführbar erschien, paßt heute überall hin, sobald nur im Volke, klein oder groß, der republikanische Geist recht rege ist, so daß der einzelne Bürger den Willen hat, nach bestem Wissen und Gewissen die Rechte und Pflichten, welche ihm die demokratische Republik zuweist, auszuüben und zu erfüllen. Das Mitwirken Aller bei der Aufstellung gemeinsamer Lebensnormen ist das Wesen der Demokratie und die bürgerliche Freiheit in möglichster Vollkommenheit kann nur die Demokratie, in welcher Volk und Regierung identisch sind, sich nicht mehr als Gegensätze gegenüberstehen, gewähren und entwickeln.

Im Jahrhundert des Dampfes und der Elektricität, der Eisenbahnen, des Telegraphen und des Telephons erweitern sich die Interessenkreise immer mehr. Im kleinen wie großen Staate muß zwar das durch allgemeine Normen möglichst uneingeschränkte Recht der selbstständigen Localverwaltung ein Postulat der Freiheit sein, es sei denn, diese Normen ergeben sich von selbst und ohne allen Zwang als eine Folge vernunftgemäßer Entwicklung. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung aber, welche das Allgemeinwohl zum Ziel hat und ein allgemein gültiges Recht schafft, herausbildet und feststellt, hat Kirchthurmspolitik keine Berechtigung mehr, kann sie nur Böses stiften und nothwendigen Fortschritt aufhalten. Da ist Centralisirung, — die Zugrundelegung möglichst weiter Gesichtspunkte, — schon um der Gleichheit neben der Freiheit ihr Recht werden zu lassen, der Freiheit in der Gleichheit die Hauptstütze zu geben, das anzustrebende Ziel.

Staaten im Staate, die nach unten hin das freie Gemeindeleben, die beste Schule für republikanisches Bürgerthum, verkümmern und einengen, mit dem Gesammtstaate aber, von dem sie doch nur ein Bruchtheil sind, in Ausübung weitestgehender Souveränitätsrechte concurriren und rivalisiren, so daß in einem und ebendemselben Lande, in einer und ebenderselben Republik eine bunte Musterkarte verschiedener sich widersprechender und zu einer Quelle von Wirrwarr und Rechtsungleichheiten werdender Rechte und Gesetze möglich wird, sind eben so sehr das Erbe einer vergangenen Zeit, wie die monarchischen Reliquien, an welchen die Namensrepublik, obschon sie direct dem Zwecke dienen, den Volkswillen aufzuhalten und brach

zu legen, noch zähe festhält. Den Afterstaaten im Staate sollte wenigstens die gesetzgeberische Thätigkeit bedeutend eingeschränkt werden, als bis zu gewissem Grade souveräne und selbstständige Verwaltungsorganismen könnten sie dann noch fortexistiren. Weitsichtige, möglichst weite Kreise umfassende, auf gleiches Menschenrecht hinarbeitende Gesetzgebung ist eine Forderung der Zukunft. Schon jetzt erweisen sich die Grenzen der Staaten, sobald allgemein menschliche Interessen Gegenstand der Gesetzgebung werden, als zu eng gezogen, und das Bedürfniß internationaler Gesetzgebung macht sich immer dringender fühlbar.

Die Demokratie, deren wesentlichster Charakterzug ist, daß das Volk sich seine eigenen Gesetze gibt, solche aus seiner Mitte in Vorschlag bringen kann, keine Gesetze sich aufzwingen lassen muß, sie nach eigenem Urtheil und Ermessen annimmt oder verwirft, — paßt also auf den großen, ausgedehnten Staat gerade so gut wie auf den kleinen. Auch die eigentliche gesetzgeberische Thätigkeit des Volkes bereitet keine besonderen Schwierigkeiten. Sachliche Abstimmungen erfordern nicht mehr Zeit und Mühe als Wahlabstimmungen. Die Demokratie ist ihrem ganzen Wesen nach aller Vielgesetzgeberei abhold und die gesetzgeberische Detailsarbeit fällt den vorberathenden Behörden zu. Wo keine Opposition sich geltend macht, ist die Anordnung einer Abstimmung nicht nothwendig. Ein Abstimmungstag im Jahre genügt. Halten wir aber an der Dreieintheilung der Gemeinde, des Sonderstaates und des Ganzstaates fest, so thäten es, um Vermengung zu verhüten, drei Abstimmungstage. Sie könnten, wie jetzt schon geschieht, mit Wahlen ganz gut verbunden werden. Würden aber öftere Abstimmungen rathsam oder nothwendig, so ist der Sonntag zur politischen Volksbethätigung wie geschaffen. Die Stimmabgabe nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Gleichviel, wie die Neigung drängt, den Sonntag zuzubringen, das Bewußtsein, einen politischen Souveränitätsact ausgeübt zu haben, kann nur erhebend wirken, es beeinträchtigt die Erbauung des „Frommen" nicht, es gibt der Volksfreude erst die höhere Weihe.

Abstimmungen werden jetzt schon durch Eintheilung in kleine Wahlbezirke, das Aufstellen möglichst vieler Wahlurnen u. s. w. bequem gemacht. Wir sehen nicht ein, warum nicht noch weitere Fortschritte zu erzielen sind. Wenn genaue Bürgerlisten, mit deren Führung ständige Beamte zu betrauen wären, allen Wahlen und Volksabstimmungen zu Grunde gelegt werden, so ist schließlich die persönliche Stimmabgabe nicht mehr unerläßlich, die Post mag die Vermittlung übernehmen und es kann auch die Wahl- und Stimmzeit auf mehrere Tage, ja wenn es sich um Abstimmungen über Gesetze handelt, selbst Wochen ausgedehnt werden! In Erleichterung der Stimmgelegenheit ist der Demokratie weitester Spielraum geboten.

Nach einer Richtung hin bedürfen neudemokratische Einrichtungen, und namentlich das Referendum, d. h. die Einrichtung, daß auf Verlangen über jedes Gesetz, ehe es in Kraft treten kann, eine Volksabstimmung angeordnet werden muß, noch einer Ergänzung. Es sollten in jedem Wahl- oder Abstimmungsbezirk einige Tage vor der Abstimmung Bürgerversammlungen angesetzt werden, nicht von Parteien ein-

berufen, sondern von den Behörden, so daß sie zur allseitigen Discussion Gelegenheit geben. Besprechungen in der Presse, empfehlende Botschaften der vorberathenden Behörde, Flugschriften und Manifeste der Opponenten sind zwar werthvolle Hilfsmittel, um Interesse zu erwecken und eine intelligente Abstimmung herbeiführen zu helfen, sie können aber eine Discussion in einer allgemeinen Bürgerversammlung, wo jede Ansicht sich zu Gehör bringen und Argument mit Argument im lebendigen Wort sich messen kann, nicht ersetzen. Zudem sind solche Bürgerversammlungen zur Hebung und Pflege des Gemeinsinns, als Schule für ächtes Republicanerthum, fast unentbehrlich.

Ich kann hier den Charakter und das Wesen der demokratischen Republik nicht näher beleuchten, auch den Mechanismus der Volksrechte, mittelst welcher immer und unter allen Umständen das Volk seinen Willen zur That werden lassen kann, nicht eingehend vorführen und erklären. Ich habe das in meiner Schrift „Die Volksrechte und ihre Gegner" ausführlich gethan und muß auf dieselbe verweisen.

Unterschätze man den Werth der demokratischen Republik nicht, wähne man nicht, die politische Gestaltung des Staates sei unwesentlich und Volkswohlfahrt, schließlich das Ziel aller socialistischen Bestrebungen, hänge in keiner Weise von der Staatsform ab. Einestheils in monarchischem Interesse und dann auch wieder von Socialrevolutionären der allerextremsten Richtung, welche, weil sie am Staate von heute viel auszusetzen haben, den Staat überhaupt, an und für sich, über Bord werfen wollen, wird dieses Stichwort zuweilen ausgegeben. Es handelt sich um viel mehr als nur um eine Formfrage. Die demokratische Republik — das beginnen in jüngster Zeit selbst die Communisten, welche einst gerade wie jetzt die Anarchisten dem Staate an und für sich ebenfalls jede Existenzberechtigung absprachen, einzusehen — ist die unerläßliche Vorbedingung, wenn jemals sociale Reformen von einschneidender Tragweite, die mit den Vorrechten der Wenigen aufräumen und das Glück der Vielen herbeiführen und sichern wollen, Aussicht auf Verwirklichung haben sollen. Nur ein Volk, das der eigentliche Träger des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ist, das keine Herrschaft über sich anerkennt, das sein eigener Selbstbeherrscher oder richtiger gesagt Selbstregierer ist, welches Gesetze und Staats- und Gesellschaftseinrichtungen sich nicht von Oben herab gnädigst oder ungnädigst bescheeren lassen muß, sondern sie sich selbst gibt, ist fähig und hat es in seiner Macht, Zustände zu schaffen, wie sie sein Wohl erfordert und bedingt. Es ist ganz selbstverständlich, daß das Ziel wahrer und nicht nur vorgeblicher Volksgesetzgebung und Volksregierung das Volkswohl sein muß. Volkswohl und Menschenwohl sind aber ebendasselbe. Volksfreiheit würde in sich selbst zusammenfallen, wenn sich das freie Volk nicht aus freien Menschen zusammensetzte. Der Inhalt, welchen nothwendiger und logischer Weise die demokratische Republik erhalten muß, ist: Freiheit und Gleichheit in möglichster Vollkommenheit, so wie sie sich mit einander vertragen und gegenseitig ergänzen und werthvoll machen.

Die demokratische Republik kann und will kein einseitiger Arbeiterstaat sein, indem aber das Ziel aller gesetzgeberischen Anstrengungen das Volkswohl ist, finden specielle Arbeiterinteressen in ihr doch am allerehesten Berücksichtigung. Im Staate, in welchem die Gesetzgebung und die gesammte Regierungsmaschinerie von den Wenigen controlirt werden, welche thatsächlich die politische Herrschaft ausüben und auch social durch rücksichtslose Ausnützung des Systems der Ausbeutung und Uebervortheilung der auf die tägliche Arbeit angewiesenen Menschen eine Ausnahmsstellung einnehmen, mag man von Arbeitern im Gegensatz zu den im Namen des Volkes Herrschenden sprechen, in der demokratischen Republik existirt aber ein solcher Gegensatz nicht. Würde er aus rückständigerer Entwicklungsperiode in dieselbe hinübergenommen, er müßte sofort fallen denn das gesammte, die Regierung selbst bildende und ausübende Volk besteht aus Arbeitern, die wenigen Drohnen wären diesem Arbeitervolke gegenüber machtlos, könnten auf den Gesammtwillen des Volkes gar keinen Einfluß ausüben.

Die Magenfrage allein würde und dürfte in der demokratischen Republik freilich nicht Antrieb und Inhalt aller staatlichen Bethätigung sein, allen idealen Interessen, die das Menschenglück in höherem Sinne ausmachen, müßte mindestens gleich liebevolle Aufmerksamkeit und Pflege geschenkt werden. Das Streben, die Menschheit auf eine stets höhere Erkenntnißstufe emporzuheben, müßte sich offenbaren. Das Schulwesen, die Kunst, die Wissenschaft müßten, wo ein ganzes Volk das Mäcenat übernimmt, zu viel höherer Blüthe gelangen und jedenfalls viel mehr Allgemeingut werden als bei der Treibhauscultur in Monarchien, die nur Fürstendynastien Glanz verleihen will. Das Freiheitsgefühl ist der mächtigste Factor des Fortschritts und der Veredlung. Der sich seiner Würde bewußte, von Freiheitsstolz beseelte und von dem Recht seiner Vernunft überzeugte Mensch und Bürger, wie ihn nur die demokratische Republik zu zeitigen vermag, gibt die sicherste Gewähr für ein vernunftgemäßes Ringen nach stets größerer Vervollkommnung; er ist Socialist und Socialdemokrat im besten Sinne des Wortes, freilich nicht Patentsocialist oder Patentsocialdemokrat, welcher Communismus will, durch welchen Menschenwürde und Menschenfreiheit vernichtet und aller Fortschrittstrieb im Menschen erstickt würde, und auch nicht Anarchist, welcher dem Hirngespinst einer absoluten Freiheit nachjagt, die den Menschen in den Urzustand der Barbarei zurückwerfen würde oder dann das Chaos und allgemeine Zernichtung bedeutete!

Sowohl der communistischen als auch der anarchistischen Lehre, so weit sich die eine und die andere rein darstellt und gegenseitig sich aufhebende Widersprüche nicht bunt durcheinander gemengt sind, liegen Wahrheiten zu Grunde, die nur dadurch, daß sie so einseitig zur Geltung gebracht werden, ohne daß auf Menschennatur und thatsächliche Verhältnisse die geringste Rücksicht genommen wird, zu haltlosen, völlig in der Luft schwebenden Speculationen werden. Die demokratische Republik wird die Aufgabe lösen müssen, sowohl dem communistischen als dem anarchistischen Ideale näher zu kommen, ohne deßwegen dem Staate ein einseitig communistisches oder anarchistisches Gepräge zu geben. Gerade der Boden der demokratischen Re-

publik ist für utopistische Beglückungsideen am allerwenigsten empfänglich; das politisch geschulte, selbst denkende und handelnde, seiner Pflicht und Verantwortlichkeit bewußte Volk weiß, daß es seines eigenen Glückes Schmied sein muß; es hat aufgehört, gläubig zu sein; falsche Propheten werden von ihm bald erkannt. Communismus und Anarchismus stehen zum Princip der Selbstregierung des Volkes in directem Widerspruch, sie würden diese aufheben, — es ist aber doch Aufgabe der demokratischen Republik, gleichzeitig dem Gemeininteresse einen größeren Spielraum zu verschaffen und auch die Freiheit des einzelnen Menschen und Bürgers gegen jede Form der Vergewaltigung viel entschiedener, als es der Staat von heute thut, zu schützen. Aber keine einseitige Gleichheitsmacherei, wie sie der Communismus will, und keine abstracte, ungebundene Freiheit, wie sie der Anarchisten höchster Glaubenssatz ist! Mögen communistische und anarchistische Propheten mit Zuhilfenahme aller möglichen Taschenspielerkunststücke die Verträglichkeit von Anarchie mit einer communistischen Gesellschaftsordnung und umgekehrt des Communismus mit schrankenloser individueller Freiheit zu beweisen suchen, solche bis zum Extrem gesteigerte Gegensätze schließen sich aus. — Anarchist oder Communist kann der Bürger der demokratischen Republik niemals sein, denn er würde dadurch die demokratische Republik selbst verneinen, Socialist muß er aber sein, denn Socialismus ist das Endziel aller seiner politischen Bethätigung, und Socialist ist Jedermann, welcher Gesellschaftszustände anstrebt, durch welche die möglichste Wohlfahrt der Vielen gesichert werden soll in Verbindung mit möglichster Freiheit für den Einzelnen.

Freiheit und Gleichheit will die demokratische Republik, nicht aber eine Freiheit, welche sich um die Freiheit Anderer nichts kümmert, und nicht eine Gleichheit, die mit den Ungleichheiten der Natur nicht rechnet. Die Freiheit der Selbstbestimmung ist das höchste Menschengut, für das Individuum sowohl wie für das Volk. Volksfreiheit und individuelle Freiheit müssen daher nebeneinander bestehen. Die Verfassung muß die Grundsätze aufführen, unter welchen sich die Menschen zum Staatsverbande zusammenfinden, sie sollte die Grundrechte zum Schutze der Freiheit des Individuums und der Minoritäten erklären, Grundrechte, die nie angetastet werden können. Freiheit des Denkens, Freiheit der Meinung in Schrift und Rede, das Versammlungsrecht, keine Sittenzwanggesetze, welche die Freiheit des Individuums, so lange nur seine Person in Betracht kommt, irgendwie einschränken, — das sind einige der vornehmsten Menschenrechte, die keinem Mehrheitswillen unterstehen dürfen. Der Staat regelt immer nur die Beziehungen der Menschen untereinander, greift nur ein zum Schutze der Freiheit des Einzelnen und wo es das Wohl der Gesammtheit erfordert. Gewisse Schranken sind also der Freiheit des Individuums gezogen, im Ziehen derselben muß aber der Staat und namentlich die Republik, die nur Werth hat, wenn sie sich aus freien Menschen zusammensetzt, äußerste Vorsicht walten lassen. Laboulaye, an John Stuart Mill sich anlehnend, sagt diesbezüglich sehr bezeichnend: „Es gibt für einen Jeden eine durchaus abgeschlossene Sphäre, in die der Staat ohne Ungerechtig-

keit niemals eindringen kann. Sie umfaßt den ganzen Theil unseres Lebens, der nur uns allein angeht und der alle Anderen blos indirect berührt. Hier herrscht die Freiheit allein. Nichts darf das Gewissen, nichts den Gedanken stören. Beide sind etwas rein persönliches. Nichts darf einen Menschen hindern, über jede Art von Gegenständen seine Meinung zu äußern. Es liegt gar nichts daran, ob gewisse Personen, ob selbst die Majorität der Gesellschaft unser Verhalten verkehrt, gefahrvoll und dumm finde. So lange wir nicht die Freiheit eines Dritten beunruhigen, hat Jeder das Recht uns zu tadeln, aber Niemand hat das Recht, uns zu sagen: Du sollst das thun oder jenes lassen." (L'état et ses limites.)

Was nun die Gleichheit betrifft, die neben der Freiheit in der demokratischen Republik gefördert werden soll, so kann es sich nur um Gleichheit der Rechte handeln. Ein Ausspruch von Vergniaud, dem beredten Führer der Girondisten, gilt heute noch und wird im Wesentlichen immer Geltung haben. Er weist in seinen „Discourses politiques" auf Prokrustes hin, welcher seine Opfer auf ein eisernes Bett legen ließ, um Diejenigen zu verstümmeln, welche zu groß für das Bett waren, und Diejenigen auf martervolle Weise zu strecken und zu dehnen, welche kleiner waren. Er fährt dann wörtlich fort: „Dieser Tyrann liebte die Gleichheit. Die Gleichheit ist für den Menschen nur die der Rechte; sie ist ebensowenig die des Vermögens, als die der Gestalten, der Kräfte, des Geistes, der Thätigkeit, des Gewerbfleißes und der Arbeit."

Und Rousseau selbst, der freilich sich vieler Widersprüche schuldig machte, sagt in seinem „Contrat social", man müsse unter Gleichheit nicht verstehen, daß die Stufen der Macht und des Reichthums genau die nämlichen seien, sondern nur, daß die Macht nicht in Gewaltthätigkeiten ausarten könne und im Staate nur Kraft der Gesetze ausgeübt werde, und er führt im „Discours sur l'économie politique" aus, daß es Hauptaufgabe der Regierung sei, keine allzugroßen Ungleichheiten des Vermögens aufkommen zu lassen, daß man zwar nicht den Eigenthümern ihre Schätze wegnehmen, aber Alle verhindern solle, solche Schätze zu häufen, sowie in Armuth zu verfallen. So Rousseau, welcher der Vater des Communismus genannt wird.

Die radicale Demokratie, deren Ziel die demokratische Republik und ein vernunftgemäßer Socialismus ist, formulirt in ihrer Platform die Aufgabe, welche sie dem Staate zuweist, wie folgt: „Die auf humanen und ethischen Grundsätzen basirte Republik hat das Freibeuterthum der Manchesterleute eben so entschieden zurückzuweisen, wie die barbarischen Theorien der Malthusianer. Auch kann ihre Bestimmung sich nicht darauf beschränken, den Mechanismus der politischen Thätigkeit im Gange zu erhalten und Sicherheitspolizei zu üben zwischen sich frei bekämpfenden socialen Interessen. Sie hat vielmehr die positive Aufgabe, nach Möglichkeit allen ihren Bürgern die Wohlthaten der Cultur, bestehend in geistiger Ausbildung, freier Bethätigung ihrer Fähigkeiten und Erlangung der materiellen Erfordernisse einer menschlichen Existenz, zuzuwenden, und kann die Erreichung dieses Zieles ebensowenig dem blinden Zufall wie dem Kampfe des Schwächern mit dem Stärkern überlassen. Communistische Utopien ebensowenig wie künstliche Klassengegensätze begünstigend, soll sie die

Kluft auszufüllen streben, welche zwischen dem Ueberfluß und der Noth besteht; sie soll daher insofern in das Erwerbsleben eingreifen, als sie den Schwachen schützend, den Starken beschränkend und im Allgemeinen ausgleichend, eine Vermittlerin der Gerechtigkeit für Alle zu werden sucht."

Auf die Grundlage dieser principiellen Erklärung hin, aus der Vernunft und wahre Humanität sprechen, läßt sich ein sociales Programm aufbauen, welches für eine lange Zeit eine energische Thätigkeit voraussetzt und mit Krebsschäden des socialen Lebens gründlich aufräumt. Die Ueberführung aller Arbeitsmittel an den Staat würde alle individuelle Freiheit zerstören und, consequent durchgeführt, auch alles private Eigenthum aufheben; die Ueberführung aller dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalten und Einrichtungen an den Staat, die Aufhebung eines bedingungslosen Eigenthumsrechtes auf Grund und Boden, der staatliche Betrieb der Bergwerke, sie würden dagegen, ohne zum Communismus hinzulenken, die wüste private Monopolherrschaft zernichten. Dazu käme eine humane Arbeits- und Arbeitergesetzgebung, die staatliche Förderung von Arbeiterassociationen, so daß diese immer mehr an die Stelle einzelner Fabrikherrn träten, die praktische Ausgleichung der großen Vermögensunterschiede durch eine consequent durchgeführte und nach Oben hin stets anwachsende progressive Steuer auf Einkommen und Erbschaften, und noch vieles Andere, was ethischen Werth hätte und sociale Gerechtigkeit anstrebte.

Ein praktisches Einstehen für solche radicale und doch ausführbare Programme würde viel mehr segensvolle Folgen nach sich ziehen, als alle Hinweise auf paradiesische Zustände in ferner Zukunft, als alle absurden Denunciationen und Kriegsansagungen nicht etwa nur gegen die Uebel, die dem Staat von heute anhaften, sondern gegen den Staat an und für sich, und als alle wüste Revolutionsdeclamirerei, die in der Republik Unsinn und Verbrechen ist und nur unsägliches Unheil anrichten kann!

So gerne ich möchte und so viel Material mir zur Verfügung steht, ich muß auf eine eigentliche Kritik der anarchistischen und communistischen Irrlehren und auf den Nachweis der vielen Widersprüche, deren sich anarchistische und communistische Schriftsteller schuldig machen, verzichten. Ich behalte mir diese Kritik und eine nähere Kennzeichnung des Anarchismus und Communismus für eine spätere Arbeit vor. Ich werde dann auch die Staatsabschaffungsidee näher zu beleuchten suchen und ebenso die mit dieser Abschaffungsidee kaum so recht in Einklang zu bringende Idee der Bildung von Gruppen und Föderationen, wie sie namentlich Peter Krapotkin, der Communismus und Anarchismus ganz sonderbar mit einander verquickt, befürwortet.

Hier sei nur noch einmal kurz betont, daß in der Republik jede Lehre, und sei sie auch die hirntollste, sich frei äußern können muß. Jeder Versuch zur Einschränkung oder Unterdrückung einer unbequemen Lehre ist schädlicher als diese selbst. Utopien fallen, vom Licht der Oeffentlichkeit beschienen, von selbst der Lächerlichkeit anheim, die Unterdrückung stärkt sie aber momentan und gibt ihnen einen Schein des Rechts.

Was nun die Lehre der Gewaltrevolution auch gegen die Republik anbetrifft, so verdammen wir sie bedingungs-

los. Wir glauben an den Messiasberuf der politischen Revolution, wo es Gewaltschranken niederzubrechen gilt, also gegen die Monarchie, in der Republik und mag dieselbe noch so unvollkommen sein, ist eine politische Revolution unnöthig und unnütz. Wenn eine Volksmehrheit etwas ernstlich will, so kann sie auf friedlichem Wege durch Geltendbringung der politischen Rechte ihren Willen durchsetzen. Karl Heinzen war ein begeisterter Anhänger der Revolution, ein Revolutionär von reinstem Wasser, aber er unterschied scharf zwischen Republik und Monarchie. Er sagt: „Wo die Freiheit aufhört, hört auch Pflicht und Gewissen auf, und wer uns die Freiheit raubt, berechtigt uns, sie durch jedes beliebige Mittel wieder zu erlangen. Eine grobe selbstverrätherische Verirrung würde es aber sein, eine derartige Moral, zu der uns die Feinde nöthigen, auf unser eignes Gebiet zu übertragen, auf welchem eben die Freiheit herrscht, und daher auch nur die Moral der Freiheit berechtigt ist."

Anarchisten sowohl, wie die sich als Socialdemokraten ausgebenden Communisten kommen mit sich selbst und ihren als unfehlbare Dogmen gepredigten Lehren in Widerspruch, wenn sie immer und immer wieder auf die sociale Revolution hinweisen, von der allein Heil kommen könne. Der Anarchist verpönt allen und jeden Zwang, selbst gegen den Einzelnen ausgeübt. Wie kann er sich für eine Revolution begeistern, die doch wahrlich nicht nothwendig ist, wenn schon die erträumte Einstimmigkeit, die allein Anarchismus möglich machen würde, zur Wahrheit geworden ist. Wenn aber zur Revolution guter Grund vorhanden ist, d. h. viele Gegner gegenüberstehen, die von Anarchismus nichts wissen wollen, so machen die allen Zwang so emphatisch verpönenden Anarchisten für ihren Glauben in ganz unanarchistischer Weise Propaganda.

Die Socialdemokraten nun, die nicht etwa die politische, sondern die sociale Revolution als unabwendbar verkünden und vorbereiten, führen entweder ihren Namen fälschlich oder sie sind dann inconsequent. Sind sie Demokraten so müssen sie wohl überall, wo die Republik noch nicht errichtet ist, die politische Revolution anstreben, aber nicht die sociale. Sie müssen, wenn sie Demokraten sind, verlangen, daß der Volkswille zum reinen und vollen Ausdruck gelange. Lehnen sie sich gegen den durch eine Volksmehrheit bekundeten Willen auf und appelliren als Minderheit an die sociale Revolution, so sind sie keine Demokraten. Will aber im demokratischen Staat eine Volksmehrheit die Einführung des Communismus, so ist eine sociale Revolution nicht nothwendig, die sociale Gesetzgebung erfüllt vollkommen ihren Zweck.

Die sociale Revolution erscheint uns fast wie eine Phrase, die sich zu Agitationszwecken wohl gut verwenden läßt, durch thatsächliche Verhältnisse aber nicht zu rechtfertigen ist. Socialistische Ideen liegen wohl jeder Revolution zu Grunde und die Consequenzen der Revolution werden ebenfalls social fühlbar werden, die Revolution ist aber deßwegen doch eine

politische. Politische Schranken müssen fallen, politische Umgestaltungen vollzogen werden. Die Revolution allein wird kein bestimmtes Gesellschaftsideal schaffen und sichern können. Dazu gehören Menschen die dieses Ideal erfaßt haben, und sind diese da, so bedarf es nicht der socialen Revolution, höchstens der politischen. Wir glauben nicht an den Communismus, aber dem Communistenapostel Blanqui müssen wir doch Recht geben, wenn er sagt, daß der Communismus sich nicht künstlich herstellen lasse, sondern eine Consequenz der Bildung sein müßte. Der so fanatisch schon für die nächste Zeit verkündeten „socialen Revolution" stellt er das folgende Prognostikon: „Man wird da aus der Erde Charlatane des Communismus in Masse, wie Champignons nach dem Gewitter, entstehen sehen, um die Männer anzuwerben, Tartuffes des Communismus, um die Weiber zu umschmeicheln. Ihnen fällt der unfehlbare Preis der Intrigue, die Geschäftsführung, das heißt die Vertheilung der Güter zu. Die Masse der Unwissenden wird ihre Beute und ihre Armee ausmachen, wie heutzutage, nur mit noch anders schrecklichen Folgen: es wäre dies eine solche Mischung von Tyrannei und Anarchie, daß unter dem lebendigen Schrecken der Erinnerung die Gegenrevolution, nicht für Einen Tag, sondern für lange Jahre Alles niederschmetternd, erscheinen würde."

Ich halte für die Republik am Losungsworte Evolution fest. Selbst das Ideal der demokratischen Republik, welche einst auch eine allgemein menschliche Grundlage erhalten und mit der einseitigen Männerherrschaft brechen muß, liegt noch in weiter Ferne, und es bedarf noch eines heißen Ringens und Mühens, bis dasselbe Wirklichkeit wird. Dieses Ziel ist aber eines heißen Ringens und Mühens werth. Da setze man seine Kraft ein und verzichte darauf, Phantomen nachzujagen!

Halten wir hoch die Fahne der Freiheit! Heute, da selbst in der Republik alles ehrliche Freiheitsstreben verpönt wird und die Reaction überall ihre Unkenrufe ertönen läßt, bedarf es schon des Mannesmuthes, wenn man an Bestehendem nur Kritik ausüben will und es wagt, auf Abschaffung von Mißständen zu dringen und die Nothwendigkeit eines freiheitlichen Ausbaues der Republik darzuthun. Würde unter den Volksmassen selbst nicht noch mehr freier Sinn zu finden sein als unter den Herrschenden und ihrem prominenten Anhang, wir wären in jüngster Zeit mit reactionären Gesetzen überfluthet worden und der Freiheit hätten hochernste Gefahren gedroht. Allen Freiheitsfreunden und Freiheitskämpfern rufe ich die Worte der Mahnung, des Trostes und der Aufmunterung eines Osterlieddichters zu:

Man vermag das befreiende Wort
Nicht zu begraben und nicht zu verschließen,
Ueber die Köpfe der Hüter fort
Wird es den segnenden Schein ergießen.
Hast mit den Frühlingsstürmen im März
Nicht umsonst herum dich geschlagen,
Auch für dich, ausharrendes Herz,
Wird ein Ostern, ein freudiges, tagen!

3 0112 061886872